



LOMBARD ODIER
LOMBARD ODIER DARIER HENTSCH

Nachhaltigkeit – EU-Aktionsplan

Online-Offenlegungen zur Nachhaltigkeit

Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	03
2.	Was ist der EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen?	03
3.	Was ist die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)?	03
3.1	Produktebene	04
3.2	Unternehmensebene	04
3.2.1	Transparenz über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	04
3.2.2	Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?	04
3.2.3	Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken	05
3.2.4	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	05
3.2.5	Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	05
3.2.6	Nachhaltigkeitsrahmen von Lombard Odier	06
3.2.7	Vergütungspolitik	08
4.	Was ist die EU-Taxonomie-Verordnung?	08
5.	EU-Taxonomie	08
6.	Was sind die ESG-Ergänzungen zu MiFID II?	10

1. Einleitung

Lombard Odier misst der Analyse der Chancen und Auswirkungen des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzsystem und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften (lokale/nationale Gesetzgebung) besondere Bedeutung bei. Damit will die Gruppe ein umfassendes Verständnis der Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit gewährleisten.

2. Was ist der EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem?

Der EU-Aktionsplan¹ ist Teil umfassender Bemühungen der Europäischen Kommission, Finanzfragen und die spezifischen Erfordernisse der globalen Wirtschaft zum Nutzen des Planeten und unserer Gesellschaft enger miteinander zu verknüpfen. Insbesondere verfolgt der Aktionsplan folgende Ziele:

1. Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen umlenken, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen
2. finanzielle Risiken bewältigen, die sich aus dem Klimawandel, knappen Ressourcen, Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben
3. Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit fördern.



3. Was ist die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)²?

Auf einen Blick:

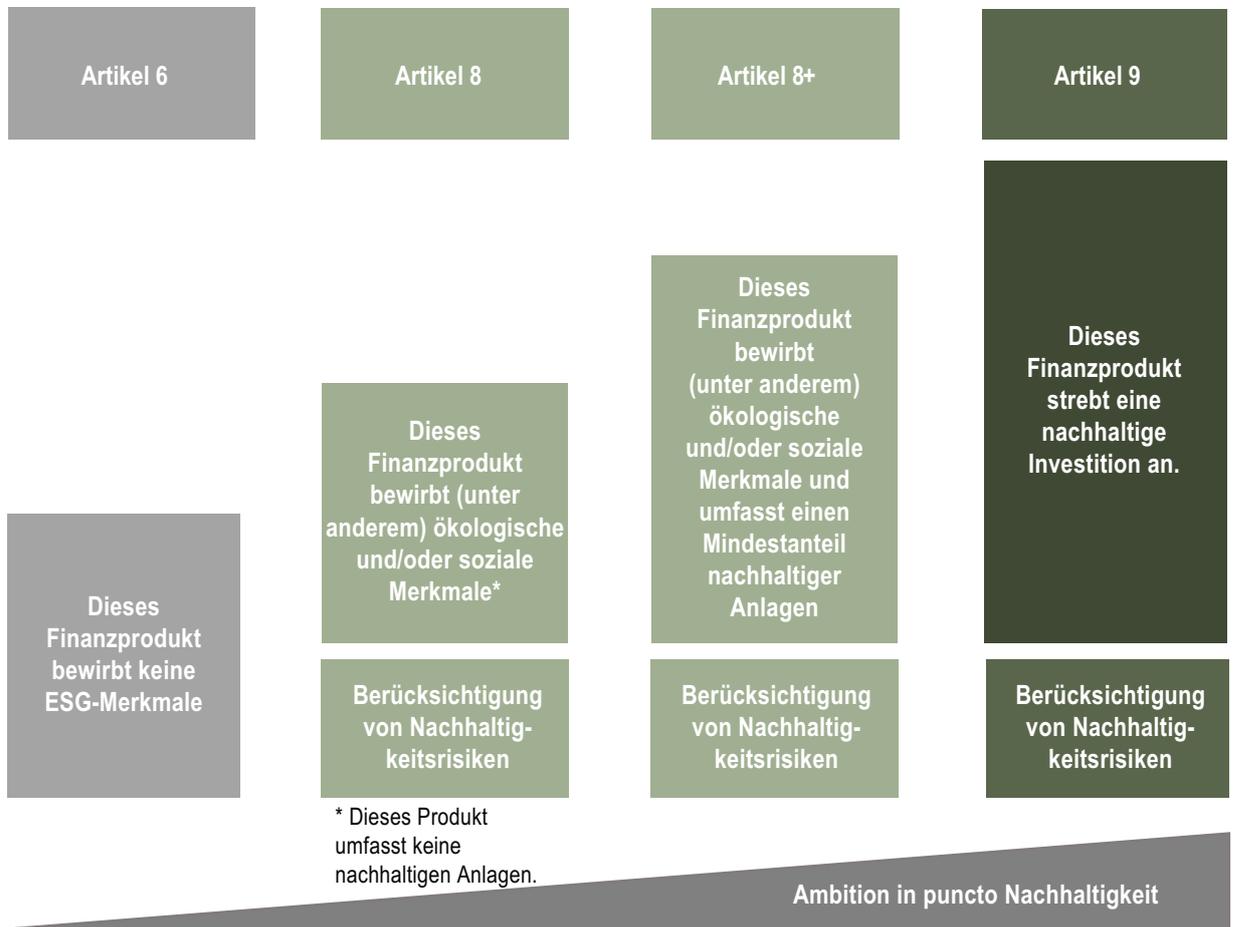
Die Verordnung der EU über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) verfolgt insbesondere folgende Ziele: die Transparenz auf dem Markt für nachhaltige Anlageprodukte und -dienstleistungen verbessern, "Greenwashing" verhindern sowie die Transparenz rund um die Nachhaltigkeitsaussagen von Finanzmarktteilnehmern erhöhen. Sie sieht umfassende nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten auf Unternehmens- und Produktebene vor. Dazu gehört auch die Klassifizierung von Finanzprodukten entsprechend ihrem Ambitionsniveau in puncto Nachhaltigkeit. Die wichtigsten Bestimmungen der SFDR traten im März 2021 in Kraft.

¹ Aktionsplan der Europäischen Kommission: Finanzierung von nachhaltigem Wachstum, 8. März 2018

² Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

3.1 Produktebene:

Vier Kategorien und vier Ambitionsniveaus in puncto Nachhaltigkeit



3.2 UNTERNEHMENSEBENE:

3.2.1 Transparenz über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

3.2.2 Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken gelten Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

3.2.3 Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken

Es gibt verschiedene Arten von Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auf Finanzprodukte und/oder -dienstleistungen auswirken können. Nicht alle Risiken sind für alle Anlagen relevant.

Nicht abschliessende Liste von Nachhaltigkeitsrisiken:

Umwelt- und Klimarisiken: Umweltzerstörung und Klimawandel sind Ursachen struktureller Veränderungen, die sich auf die Wirtschaftstätigkeit und somit auch auf das Finanzsystem auswirken. Klima- und umweltbezogene Risiken werden im Allgemeinen in zwei Hauptkategorien unterteilt:

- **Physische Risiken** ergeben sich aus den physischen Folgen des Klimawandels, die finanzielle Auswirkungen auf ein Unternehmen haben können. Zu diesen Risiken zählen häufigere extreme Wetterereignisse, allmähliche Klimaveränderungen sowie Umweltbeeinträchtigungen wie Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Wasserstress, Biodiversitätsverlust und Entwaldung.
- **Transitionsrisiken** beziehen sich auf den finanziellen Verlust, den ein Unternehmen direkt oder indirekt aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren, ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft erleiden kann. Auslöser könnten beispielsweise eine relativ abrupte Umsetzung klima- und umweltpolitischer Massnahmen, technologische Fortschritte oder Änderungen des Marktklimas oder der Marktpräferenzen sein.

Soziale Risiken umfassen negative finanzielle Auswirkungen auf ein Unternehmen, die sich aus aktuellen oder zukünftigen Auswirkungen sozialer Faktoren auf seine Gegenparteien oder sein Anlagevermögen ergeben. Zu diesen sozialen Faktoren zählen schlechte Arbeitsbedingungen, Menschenrechtsverletzungen, Gefährdungen der öffentlichen Gesundheit, Datenschutzverletzungen oder erhöhte Ungleichheiten.

Risiken in Bezug auf die Unternehmensführung umfassen negative finanzielle Auswirkungen auf ein Unternehmen, die sich aus aktuellen oder zukünftigen Auswirkungen von Faktoren der Unternehmensführung auf seine Gegenparteien oder sein Anlagevermögen ergeben. Ein Beispiel für solche Faktoren ist ein unzulängliches Governance-System. Solche Risiken können beispielsweise durch mangelnde Rechenschaftspflicht oder Transparenz des Verwaltungsrats oder durch die ungleiche Behandlung von Aktionären und anderen Stakeholdern entstehen.

Lombard Odier ist davon überzeugt, dass sich die Auswirkungen dieser sehr realen Risiken auf den Wert unserer Anlagen vermindern lassen, wenn wir Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageentscheidungen angemessen berücksichtigen. Zudem trägt dies dazu bei, die langfristigen risikobereinigten Renditen für unsere Kundinnen und Kunden zu steigern.

3.2.4 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine nachhaltige Wertschöpfung für unsere Kunden mit einem robusten, soliden Rahmen für die Produkt-Governance beginnt. Dabei spielt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken eine wesentliche Rolle. Deshalb beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken durchweg in die Entwicklung, Auswahl, Bewerbung und den Vertrieb unserer Finanzprodukte und -dienstleistungen ein.

Die Einbeziehung und das Management von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Anlageberatung erfolgen teilweise durch die Überprüfung und Anwendung interner Ausschluss- oder Beschränkungsrichtlinien. Diese verbieten und/oder beschränken Anlagen in den folgenden Sektoren: umstrittene Waffen, Grundnahrungsmittel, Tabak, Kohle, unkonventionelles Öl und Gas. Ausgeschlossen sind ebenso Anlagen, die schwerwiegende Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) darstellen.

Neben den Ausschluss- und Beschränkungsrichtlinien prüfen und überwachen wir durch unseren nachhaltigen Anlagerahmen die Geschäftspraxis von Unternehmen in Bezug auf ihr umfassendes Ökosystem von Stakeholdern. Dabei verfolgen wir die Verbesserung dieser Praxis anhand der Entwicklung von Kennzahlen – vom blossen Bewusstsein für ein Problem bis hin zum Handeln und schliesslich zur Minderung eines Nachhaltigkeitsrisikos.

Wir haben eine interne **Heatmap und Bewertungsmethodik für die Wesentlichkeit von ESG-Themen** entwickelt. Mit dieser können wir die ESG-Aspekte herausfiltern, die für ein Unternehmen wirklich wichtig sind. Diese Methodik umfasst 14 Kategorien, welche die potenziellen ESG-Chancen und -Risiken in der gesamten Wertschöpfungskette eines Unternehmens widerspiegeln: die vorgelagerten Risiken, die überwiegend mit der Lieferkette oder dem Rohstoffverbrauch in Zusammenhang stehen, die operativen Risiken, die unmittelbar mit den direkten Produktions- und Betriebsabläufen eines Unternehmens verbunden sind, und schliesslich die nachgelagerten Risiken im Zusammenhang mit den potenziellen negativen Auswirkungen der verkauften Produkte und Dienstleistungen.

Für Lombard Odier ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen von wesentlicher Bedeutung. Auf diese Weise können wir mehr anlagebezogene Risiken identifizieren und somit ganzheitliche, robuste Anlageentscheidungen über unser Anlageuniversum sowie für die Portfolios unserer Kunden treffen.

3.2.5 Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Was sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind diejenigen Folgen von Anlageentscheidungen und Anlageberatung, die sich negativ auf ökologische, soziale und Personalangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung auswirken.

Was sind Nachhaltigkeitsfaktoren?

Als Nachhaltigkeitsfaktoren werden Faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezeichnet, die positive oder negative Auswirkungen auf die finanzielle Performance oder Solvenz von Unternehmen, Staaten oder Personen haben können.

Lombard Odier berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die Anlageentscheidungen und Anlageberatung auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, bei ihrer diskretionären Vermögensverwaltung und ihren Beratungsdienstleistungen wie folgt:

- Der wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsindikator Nummer 14 in Tabelle 1 von Anhang I SFDR Level 2 bezieht sich auf das Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). Wir berücksichtigen ihn im Rahmen unserer Ausschlussregeln.
- Der wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsindikator Nummer 10 in Tabelle 1 von Anhang I SFDR Level 2 bezieht sich auf Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Wir berücksichtigen ihn, indem wir Anlagen in die nachfolgend beschriebenen schwerwiegenden Kontroversen beschränken. In unserer internen Bewertungsmethodik für die Wesentlichkeit von ESG-Themen berücksichtigen wir ihn zudem durch einen Bewertungsabzug.
- Weitere wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsindikatoren in Tabelle 1 von Anhang I SFDR Level 2 berücksichtigen wir im Rahmen der Bewertungsmethodik für die Wesentlichkeit von ESG-Themen von Lombard Odier. Wir legen die Gewichtung dieser wichtigen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten entsprechend dem Engagement der jeweiligen Branche gegenüber den betreffenden Nachhaltigkeitsherausforderungen fest. Das Engagement wird dabei durch den internen Wesentlichkeitsrahmen von Lombard Odier definiert.
- Weitere wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsindikatoren in Tabelle 2 (Umwelt) und Tabelle 3 (Soziales) von Anhang I SFDR Level 2 berücksichtigen wir im Rahmen der Bewertungsmethodik für die Wesentlichkeit von ESG-Themen von Lombard Odier.

Zusätzlich berücksichtigen wir in unserer Analyse eine Auswahl wesentlicher Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, um Wirtschaftstätigkeiten als nachhaltige Investitionen gemäss dem Nachhaltigkeitsrahmen von Lombard Odier zu qualifizieren. Die Art und Weise, in der wir die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen, kann sich mit der Zeit ändern. Dies ist von mehreren Faktoren abhängig, darunter Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios, Marktbedingungen, Datenabdeckung und Entwicklungen in der globalen Nachhaltigkeitsanalyse.

3.2.6 Nachhaltigkeitsrahmen von Lombard Odier

Lombard Odier bewertet im Rahmen von Tests mit "bestanden/nicht bestanden", ob eine auf Unternehmensebene definierte Anlage als "nachhaltige Investition" gilt oder nicht.

Dabei werden die Unternehmen jeweils in eine von drei Kategorien eingestuft: "grün", "grau" oder "rot".

Um als nachhaltige Anlage ("grün") zu gelten, muss ein Unternehmen die nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen.

1) Um unseren "Contribution Test" (Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels) zu bestehen, muss die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens entweder:

- a. mindestens zu 30% ökologisch nachhaltig sein, einschliesslich von
 - (i) Aktivitäten, die im Rahmen von mindestens einem der sechs von der EU-Taxonomie anerkannten Umweltziele zulässig sind und welche die technischen Bewertungskriterien für den Beitrag zur Erreichung dieser Ziele erfüllen, die in der EU-Taxonomie enthalten sind oder voraussichtlich enthalten sein werden, oder
 - (ii) Aktivitäten, die im Rahmen von mindestens einem der sechs von der EU-Taxonomie anerkannten Umweltziele zulässig sind und welche die technischen Bewertungskriterien für den Beitrag zur Erreichung dieser Ziele erfüllen, wie von Lombard Odier definiert, oder
 - (iii) bestimmten Übergangs- oder Unterstützungsaktivitäten, die nicht in der EU-Taxonomie enthalten sind, aber einem oder mehreren der sechs von der EU-Taxonomie anerkannten Umweltziele zugeordnet wurden, und welche die technischen Bewertungskriterien gemäss der Definition von Lombard Odier erfüllen,

oder

- b. der Investitionsaufwand (Capex)³ oder eine gleichwertige branchenrelevante Investitionskennzahl muss klar auf die EU-Taxonomie oder die technischen Bewertungskriterien von Lombard Odier für Beiträge zur Erreichung von Umweltzielen ausgerichtet sein und eine klar formulierte und ambitionierte Übergangsstrategie unterstützen, deren Ziele auf eines der sechs Umweltziele ausgerichtet sind.

³ Als Investitionsaufwand (Capital Expenditure, Capex) gelten Mittel, die ein Unternehmen verwendet, um physische Vermögenswerte wie Grundstücke, Anlagen, Gebäude, Technologie oder Ausrüstung zu erwerben, aufzurüsten und instand zu halten. Er wird oftmals verwendet, um neue Projekte oder Investitionen eines Unternehmens auszuführen.

Das Engagement eines Unternehmens in einschlägigen Aktivitäten und/oder die Übergangsstrategie lassen sich wie folgt ermitteln:

- a. entweder anhand der eigenen Offenlegungen des Unternehmens in Zusammenhang mit der EU-Taxonomie oder
- b. anhand der dokumentierten Beurteilung des Unternehmens und seiner Aktivitäten durch Lombard Odier, die entweder systematisch und quantitativ oder qualitativ, fundamental und researchbasiert erfolgen kann.

2) Um unseren DNSH-Test (Do No Significant Harm, "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") zu bestehen, muss ein Unternehmen entweder:

- a. maximal über ein Engagement von 5% in als "rot" eingestuften Aktivitäten verfügen. Solche Aktivitäten stuft Lombard Odier als von ihrer Natur her schädlich ein. Dazu zählen Aktivitäten in Zusammenhang mit der Förderung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung auf Kohlebasis, Ölförderung und -raffinierung sowie andere ausgewählte Aktivitäten,
- b. unser absolutes oder Best-in-Class-Scoring in Bezug auf eine Untergruppe von wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bestehen, die wir gemäss dem Engagement des Unternehmens in den betreffenden Aktivitäten ausgewählt haben,

oder

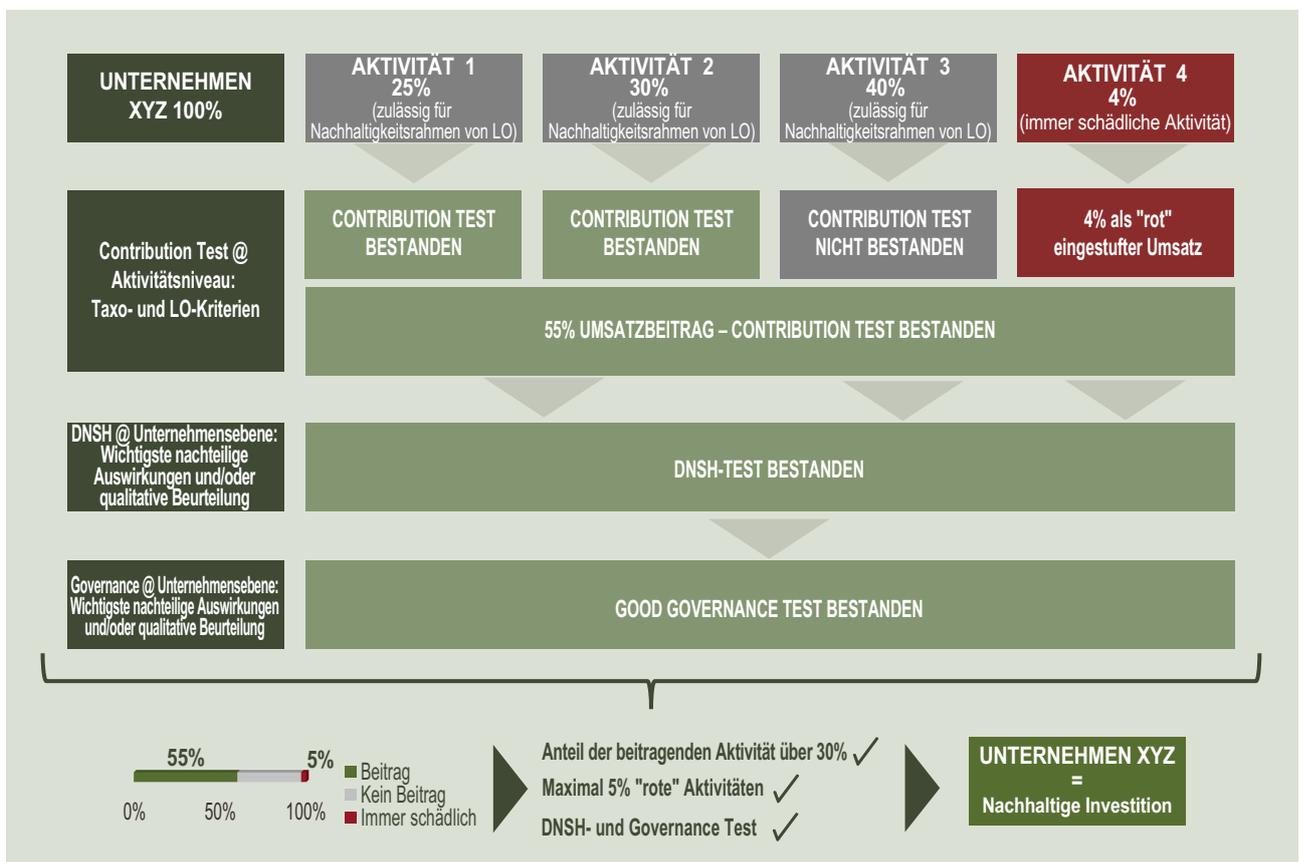
- c. zusätzliche Kriterien erfüllen: Die oben aufgeführten Kriterien sind die von Lombard Odier angewendeten Mindestkriterien. Lombard Odier kann jedoch bei der Beurteilung von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, weitere Kriterien als zusätzliche Sicherheit verwenden.

3) Um unseren "Good Governance Test" (gute Unternehmensführung) zu bestehen, muss ein Unternehmen entweder:

- a. unser absolutes oder Best-in-Class-Scoring in Bezug auf eine Untergruppe von wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bestehen, die wir gemäss dem Engagement des Unternehmens in den betreffenden Aktivitäten ausgewählt haben,

oder

- b. zusätzliche Kriterien erfüllen: Die oben aufgeführten Kriterien sind die von Lombard Odier angewendeten Mindestkriterien. Lombard Odier kann jedoch bei der Beurteilung von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, weitere Kriterien als zusätzliche Sicherheit verwenden.



Lombard Odier, Unterzeichnerin der Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Bankwesen

Ende 2020 unterzeichnete Lombard Odier offiziell die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Bankwesen. Diese Prinzipien legen die Rolle und die Verantwortung des Bankensektors fest, die ihm bei der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft und seiner Ausrichtung auf die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung zukommen.

3.2.7 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik von Lombard Odier und die damit verbundenen Praktiken sind darauf ausgelegt, die Interessen der Kundinnen und Kunden von Lombard Odier zu schützen. Darüber hinaus sollen sie die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit und die Einhaltung der regulatorischen Verpflichtungen gewährleisten. In diesem Sinne hat Lombard Odier eine Vergütungspolitik etabliert, deren Anwendung effektives Risikomanagement fördert und verhindert, dass wir übermäßige Risiken eingehen. Bei der Festlegung der variablen Vergütung beziehen wir Kennzahlen ein, welche die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Basis der Produkte oder Dienstleistungen für externe Kundinnen und Kunden beinhalten können.

4. Was ist die EU-Taxonomie-Verordnung?⁴

Auf einen Blick:

Die Taxonomie-Verordnung wurde von der Europäischen Union eingeführt, um einen Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zu schaffen. Mit ihr soll eine "grüne Liste" ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten etabliert werden.

Die Taxonomie wurde als Hilfsmittel für Anlagen konzipiert, das nachhaltige Investitionen erleichtern soll. Zu diesem Zweck identifiziert und definiert sie unter Verwendung wissenschaftsbasierter Kriterien Wirtschaftstätigkeiten, die als nachhaltig gelten.

ERFAHREN SIE MEHR ÜBER DIE TAXONOMIE

5. EU-Taxonomie

Welchen Zweck verfolgt die EU-Taxonomie?

Die EU-Taxonomie legt Kriterien fest, anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftstätigkeit ökologisch nachhaltig ist.

Wie?

Zur Bestimmung des Grads der ökologischen Nachhaltigkeit einer Anlage gilt eine Wirtschaftstätigkeit als ökonomisch nachhaltig (oder als taxonomiekonform), wenn sie alle folgenden Bedingungen erfüllt:

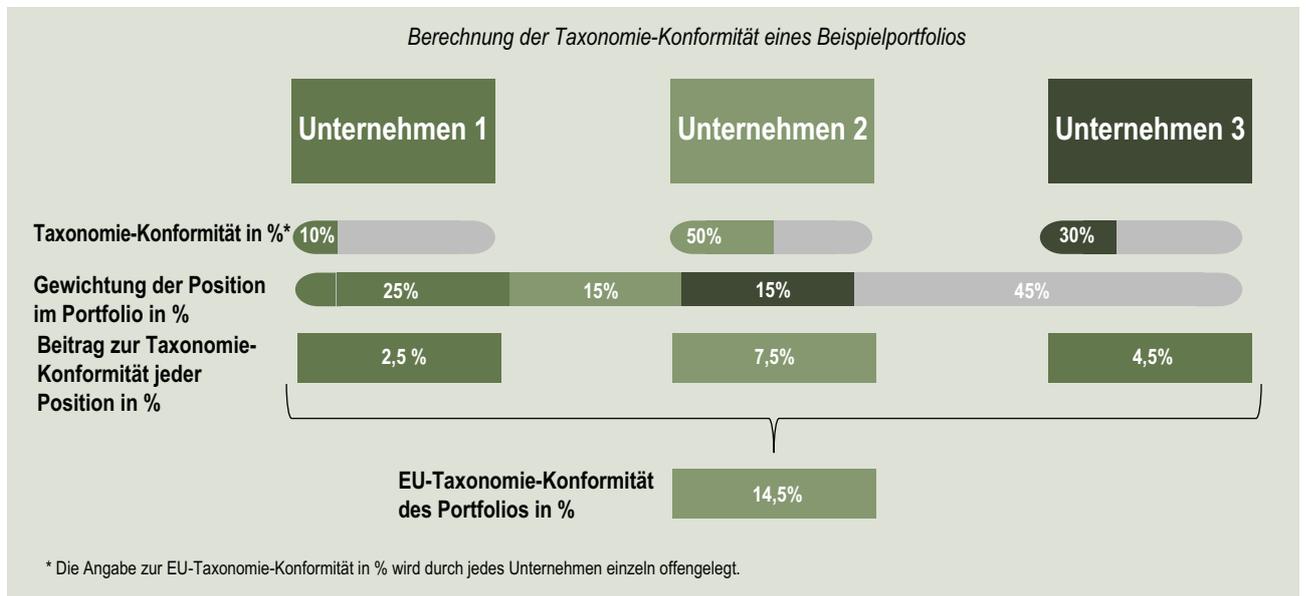
- **leistet einen wesentlichen Beitrag** zur Erreichung mindestens eines der sechs Umweltziele (Prüfung des wesentlichen Beitrags):
 1. Klimaschutz
 2. Anpassung an den Klimawandel
 3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
 4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
 5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
 6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
- **führt nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung** eines oder mehrerer der Umweltziele (DNHS-Test) und
- **hält Mindestschutzvorschriften ein** (MSS-Test).

⁴ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

Fahren Sie mit der Maus über die einzelnen Ziele, um mehr zu erfahren



Wie funktioniert die Taxonomie in der Praxis?



6. Was sind die ESG-Ergänzungen zu MiFID II?

Auf einen Blick:

Die ESG-Ergänzungen zu MiFID II verlangen von Unternehmen:

- Informationen über die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundinnen und Kunden im Rahmen ihrer Anlageziele einzuholen
- in Nachhaltigkeitsberichten darzustellen, wie die erbrachten Dienstleistungen den von Kundinnen und Kunden geäußerten Nachhaltigkeitspräferenzen gerecht werden
- zu beschreiben, wie Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageberatungsprozess berücksichtigt werden.

ERFAHREN SIE MEHR ÜBER MIFID II

Fokus auf MiFID II – Änderung der bestehenden Anforderungen durch den EU-Aktionsplan



Auswirkungen auf die Erbringung von Finanzdienstleistungen:

Investmentgesellschaften, die Anlageberatung und Vermögensverwaltung anbieten, sollten in der Lage sein, ihren (potenziellen) Kundinnen und Kunden geeignete Finanzinstrumente zu empfehlen. Daher sollten sie ihnen Fragen stellen, um ihre individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen zu ermitteln.

Auswirkungen auf die Bereitstellung von Finanzprodukten:

- Hersteller sollten Nachhaltigkeitsfaktoren im Produktgenehmigungsprozess, in der Produkt-Governance sowie in den Aufsichtsregelungen für Produkte berücksichtigen, wenn diese an Kundinnen und Kunden vertrieben werden sollen, die Produkte mit einem nachhaltigkeitsbezogenen Profil suchen
- Der Zielmarkt sollte hinreichend genau festgelegt werden
- Die SFDR-Produktklassifizierung muss einbezogen werden, um Vertriebsstellen ein besseres Verständnis zu ermöglichen
- Nachhaltigkeitsfaktoren sollten transparent dargestellt werden, um den Endanlegerinnen und -anlegern relevante Informationen zur Verfügung zu stellen